



**ZEICHENERKLÄRUNG**

**1. GRENZEN**

— Grenze des Geltungsbereiches

**2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

- Wohnbaufläche
- Wohnbauflächen mit starker Durchgrünung
- Mischgebiet
- Dorfgebiet
- Industriegebiet
- Gewerbegebiet
- Sonderbaufläche

**3. GEMEINBEDARF**

- Kindergärten
- Schule
- Turnhalle
- Verwaltungsgebäude
- Forstamt
- Gebäude für soziale Zwecke
- Feuerwehr
- Bauhof
- Poststelle
- Bushaltestelle
- Kirche/Kapelle
- Schloss
- Museum
- Bank/Sparkasse
- Spielplatz

**4. SIEDLUNGSENTWICKLUNG**

- Natur- und landschaftsräumlich konfliktarme Fläche für eine potenzielle Siedlungsentwicklung (Wohnbauflächen)
- Natur- und landschaftsräumlich konfliktarme Fläche für eine potenzielle Siedlungsentwicklung (Dorfbauflächen)
- Natur- und landschaftsräumlich konfliktarme Fläche für eine potenzielle Siedlungsentwicklung (Mischgebiet)
- Natur- und landschaftsräumlich konfliktarme Fläche für eine potenzielle Siedlungsentwicklung (Mischgebiet)
- Natur- und landschaftsräumlich konfliktarme Fläche für eine potenzielle Siedlungsentwicklung (Gemeinbedarfsfläche)
- Natur- und landschaftsräumlich konfliktarme Fläche für eine potenzielle Siedlungsentwicklung (Gewerbe- und Industriegebiete)
- Natur- und landschaftsräumlich konfliktarme Fläche für eine potenzielle Siedlungsentwicklung (Gewerbe- und Industriegebiete)
- Natur- und landschaftsräumlich konfliktarme Fläche für eine potenzielle Siedlungsentwicklung (Sonderbaufläche)
- Ausdehnung standortgerechter Ortsränder, Verbesserung vorhandener Ortsränder
- Freihaltung bedeutsamer Frisch- und Kaltluftschneisen

**5. ERSCHLIESSUNG UND NAHERHOLUNG (VERKEHRSFÄHIGKEIT)**

- Verkehrs- und Erschließungsstraßen
- Erhaltung bzw. Optimierung von bedeutsamen Rad-, Geh- und Wanderwegen im Außenbereich als "Haupt-Erhaltungssachen" mit vorrangigem Wegesitzbau, sowie Waldrandbesetzung, Vernetzung durch Baumstrukturen, Gewässeranbindung
- Öffentliche Parkflächen, Wanderparkplätze
- Bedeutsame Aussichtspunkte/Sichtachsen freihalten bzw. verbessern

**6. VERSORGUNGSANLAGEN**

- Kläranlage
- Erweiterung Versorgungsfläche
- Bahngelände mit Bahnhof
- Entsorgung/Verschlusstoff
- Hochspannungseleitung
- Umformstation

**7. GRÜNFLÄCHEN**

- öffentliche und private Grünflächen als Bestandteile der charakteristischen Grün- und Siedlungsstruktur erhalten oder neu einlegen
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Spielplatz
- Gärtnerei
- Vorschlag Erweiterung Grünflächen

**8. WASSERFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**

- Fischteich
- Fließgewässer | Gräben  
Entwicklung zu naturnahen Fließgewässern durch:  
- Rücknahme von Uferverbau  
- Schonende Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen  
- Erhaltung bzw. Neuanlage von Uferstreifen ohne Nutzung
- Verrohrung Fließgewässer
- Bekannter oder gefährdeter Überschwemmungsbereich:  
- hoch festgelegte Überschwemmungsgebiete der Schmutzer (H2100) (nach: Übernahme WWA)  
- teilw. festgelegte Überschwemmungsgebiete Gewässer II. Ordnung (nach: Übernahme Markt Diedorf)  
- von Bebauung freizuhalten;  
- Boden- und Grundwasserschutz durch geeignete Pflanzendecke
- Umgrenzung wassersensibler Bereich gem. LfU:  
- von Bebauung freigehalten freizuhalten;  
- Boden- und Grundwasserschutz durch geeignete Pflanzendecke
- Wasserschutzgebiet
- Wasserschutzgebietes Vorranggebiet H16 zur Sicherung des Hochwasserabflusses "Anhäuser Bach"  
nach: Übernahme Augustiner Apollon, Konz. Siedlung und Verengung, Bismarck-Umfeld siehe "Hochwasserabfluss"  
Überschutzbereich entlang von natürlichen Gewässern, Förderung einer dynamischen Eigenentwicklung und zur Renaturierung des Gewässers, Vorrang für wasserwirtschaftliche Ziele  
Gewässer II. Ordnung (Schmutzer), mind. 10-20 m beidseitig (nach: Übernahme aus Grundverwaltungsplan GEP Schmutzer)  
Gewässer II. Ordnung: mind. 5 m beidseitig (nach: Übernahme aus GEP Markt Diedorf)
- Überschutzstreifen entlang von Gräben, mind. 5m beidseitig ohne Düngung, zum Schutz vor Nährstoffeintrag
- Retentionsräume, geplant
- Geplanter Dammbereich zum Schutz vorh. Bebauung
- Regenerückhaltebecken | Hochwasserrückhaltebecken, bestehend bzw. geplant
- zusätzlicher Vorschlag Regenerückhaltebecken

**10. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT / WALD**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Fläche für LW mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt, Orts- und Landschaftsbild und als Lebensraum  
- hohe Strukturvielfalt für wildelebende Tiere, wildwachsende Pflanzen;  
- keine Aufforstung  
- keine Bebauung  
Erhöhung der Strukturvielfalt in intensiv genutzten Ackerbauarealen, Entwicklung von Trübsenbiotopen und Vernetzungssachsen
- Vorschlag für Konzentrationsflächen landwirtschaftlicher Großbaumaßnahmen im Außenbereich
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Erhaltung bzw. mittel- bis langfristige Entwicklung naturnaher, standortangepasster und stabiler Waldstandorte, Umwandlung nicht standortgemäßer Bestände, Erhaltung bzw. Entwicklung gestufter Waldänder
- Bannwald
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild  
Erhaltung bzw. Neuanlage standortgerechter, abwechslungsreicher Waldstrukturen an Stellen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Landschaftsbild

**11. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**

- 11.1 SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE OBJEKTE**
- Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder"  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
- Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder"  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
- Naturdenkmal (Bestand)  
Datenquelle: Landratsamt Augsburg, www.landkreis-augsburg.de
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Bestand)  
Datenquelle: Landratsamt Augsburg, www.landkreis-augsburg.de
- Abgrenzung Biotop (Flächennutzungsplan) mit Nr. der amtl. Biotopkartierung  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
- FFH-Gebiet 7630-371 Schmutzertal  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
- Erhaltung von markanten Einzelbäumen, Gehölzstrukturen und Gehölzflächen im Außenbereich bzw. Beschattung des gesetzlichen Biotop- u. Artenschutzes in neuen Bauflächen
- 11.2 FLÄCHEN ZUM AUSGLEICH VON EINGRIFFEN IN BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
- Vorhandene oder durch Eingriffsplanungen festgesetzte Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft
- "Suchräume nach Kompensationsflächen für den Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft" (Kokonten)

**12. SONSTIGES**

- Bodendenkmale (Nachrichtliche Übernahme)

**R. BALDAUF**  
LANDSCHAFTSARCHITEKT

BAUVORHABEN: **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Markt Diedorf**

PLAN: **Entwicklungspotenzial Landschaft**

MASS-STAB: <b>1 : 7500</b>	BEARBEITUNG: LuKo	GEZEICHNET: Ka
PROJEKT-NR.: 544	BLATTFORMAT: 142 x 98 cm	PLAN-NR.: EPL1
DATUM: 25.10.2016/15.05.2018	DATENAME: LP_Diedorf_16.dwg	

1: 7500